Sondernr. Oktober 2017
www.akstmk.at

ZAK direkt

Top-Infos für FunktionärInnen

AK
www.akstmk.at

Der kostenlose Rechtsschutz für Mitglieder ist eine Erfolgsgeschichte: Für die vertretenen Mitglieder wurden Hunderte Millionen Euro erstritten.

AK | Graf, ©vege - stock.adobe.com

Manninger

Dr. Wolfgang Bartosch
AK-Direktor

VERTRAUEN

Der Weg vom „Recht haben" zum „Recht bekommen" führt über die Arbeiterkammer. Dieser schöne Spruch stimmt für Streitigkeiten aus Arbeitsverträgen, für ablehnende Bescheide der Sozialversicherung, für Opfer von Pleitebetrieben, für Angelegenheiten des Konsumentenschutzes und viele weitere Bereiche des Arbeitslebens.

Der Erfolg des AK-Rechtsschutzes steht 25 Jahre nach Einführung des für Mitglieder kostenlosen Rechtsschutzes fest. Das zeigen die hohe Zahl an jährlichen Gerichtsverfahren und die enormen Summen, die wir für unsere Mitglieder realisieren konnten. Das zeigt aber auch das hohe Vertrauen, das die Arbeiterkammer bei den Mitgliedern und darüber hinaus genießt. Bei einem Verbesserungsbedarf werden wir unsere Serviceleistungen weiter optimieren.

Der Weg zum

Der AK-Rechtsschutz ist ein Garant dafür, dass Gerechtigkeit für ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen kein Schlagwort bleibt. Er ist aber auch eine Erfolgsgeschichte für die gesamte Gesellschaft.

Der Rechtsschutz der Arbeiterkammer Steiermark, eingeführt 1992, hat Meilensteine gesetzt. Früher hatte man Beschäftigte beraten, man hat ihre Lohnforderungen ausgerechnet, hat abgewogen, ob vorgelegte Gutachten eine Erwerbsunfähigkeitspension rechtfertigen könnten. Aber man hat in der Regel nicht den Gerichtsweg bestritten, um die Ansprüche durchzusetzen.

Besonders deutlich wird dies im Arbeitsrecht: Reagierte die Firmenleitung auf Forderungsschreiben der Arbeiterkammer nicht, blieb das meist ohne Konsequenz. Mit einer Klage musste die Firma nur rechnen, wenn die Gewerkschaft den Rechtsschutz übernahm. Eine private Rechtsschutzversicherung hatten die Wenigsten. Und von der Beauftragung eines Anwaltes ohne Rechtsschutz war abzuraten, weil Prozess- und Kostenrisiken zu hoch waren.

Die Partner des Arbeitsvertrages – Arbeitgeberin oder Arbeitgeber und Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer – standen sich nicht auf Augenhöhe gegenüber. Heute ist das anders: Erfüllt eine Firmenleitung berechtigte Forderungen der AK nicht oder kommt im Vorfeld kein fairer Kompromiss zustande, muss sie mit einer Klage, einem aufwendigen Prozess und Kosten rechnen. Allein im Arbeitsrecht werden auf gerichtlichem Wege enorme Beträge eingebracht, die ohne Rechtsschutz der AK für die Beschäftigten verloren wären. 2016 waren das nahezu 13 Millionen Euro.

Kanizaj

„Es wurden enorme Beträge für unsere Mitglieder hereingebracht."

Prof. DDr. Werner Anzenberger, Bereichsleiter Soziales

MEILENSTEINE

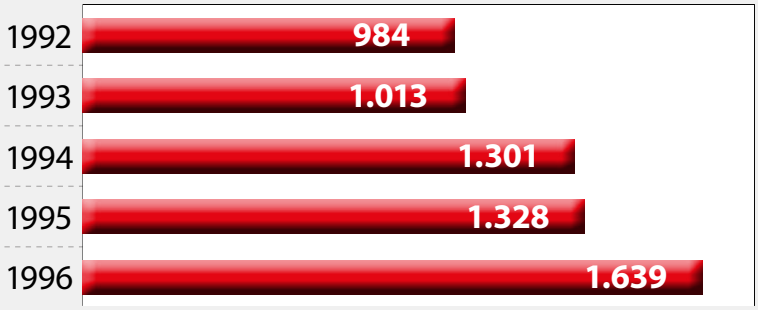

Grafik: AK Stmk.

Sprunghafte Entwicklung der Anzahl an Arbeitsrechtsklagen nach Einführung des kostenlosen Rechtsschutzes im Jahr 1992.

12.000 Euro nach „Fristloser"

Ein Facharbeiter bekam 12.000 Euro gezahlt, weil die fristlose Entlassung ungerechtfertigt war. Insgesamt war der Mann 17 Jahre in dem Unternehmen beschäftigt gewesen. Innerhalb der extrem kurzen Einspruchsfrist nahm er Kontakt zur AK auf, die für ihn Klage einreichte. (ZAK 2015)

Recht

Kanizaj

Der erzieherische Effekt des Rechtsschutzes kann auch im Konsumentenschutz oder im Sozialrecht beobachtet werden. Unternehmen erfüllen Gewährleistungsansprüche bereitwilliger und schneller, Versicherungsinstitute prüfen sorgfältiger, bevor sie eine Leistung wie Pension oder Versehrtenrente ablehnen. Und für die rechtstreue Wirtschaft ist der AK-Rechtsschutz ohnehin ein Segen: Er verhindert Wettbewerbsvorteile für Unternehmen, die systematische Übervorteilungen der ArbeitnehmerInnen und VerbraucherInnen einplanen.

Die AK-Mitglieder setzen hohes Vertrauen in die Arbeiterkammer. Fast 70 Prozent aller Klagen an den steirischen Arbeits- und Sozialgerichten stammen von AK-RechtsreferentInnen oder AK-VertrauensanwältInnen. Im Sozialversicherungsrecht beträgt dieser „Marktanteil" fast 80 Prozent, im Insolvenzrecht sogar über 90 Prozent.

Manninger

Josef Pesserl
AK-Präsident

FAIRNESS

Die Einführung des AK-Rechtsschutzes vor 25 Jahren markiert einen Meilenstein für die Rechte der ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen. In erster Linie geht es dabei um Fairness: Um Fairness für Beschäftigte, die ohne den Rechtsschutz für alle AK-Mitglieder um ihre Ansprüche gebracht worden wären. Um Fairness für KonsumentInnen, die ohne AK-Hilfe oft mit völlig überzogenen Forderungen, denen keine adäquate Leistung gegenübersteht, konfrontiert gewesen wären. Neben diesen primären Zielen sorgt der AK-Rechtsschutz aber auch für mehr Fairness in der Wirtschaft insgesamt. Indem jene Unternehmen, die ihre Beschäftigten ordentlich behandeln und nicht versuchen, KonsumentInnen über den Tisch zu ziehen, vor unlauterer Konkurrenz geschützt werden.

AK | Graf

Horst Schachner
ÖGB-Vorsitzender

ZUM FEIERN

Wenn ich meinen Lohn nicht bekomme – kann ich zur Arbeiterkammer gehen. Dort werde ich kompetent beraten und von bestens ausgebildeten Rechtsreferentinnen und Rechtsreferenten bei Gericht vertreten. Diese kostenlose gesetzliche Vertretung ist eine Errungenschaft des Arbeiterkammergesetzes, das im Jahr 1992 in Kraft trat. Ich kann mich noch gut an die Zeit davor erinnern, als steirische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer teure Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälte aufsuchen mussten, sofern sie nicht Gewerkschaftsmitglieder waren.

Die Bedeutung dieses umfassenden Arbeits- und Sozialrechtsschutzes kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. 25 Jahre Rechtsschutz durch die Arbeiterkammer ist wirklich ein Grund zum Feiern.

contrastwerkstatt | Fotolia

Infrastruktur für Betriebsrat

Der Arbeitgeber muss dem Betriebsrat eines größeren Betriebes eine Schreibkraft und geeignete Büroinfrastruktur zur Verfügung stellen – auch wenn einer der Betriebsräte vom Dienst freigestellt ist. Dieser Fall ist bis zum OGH durchgefochten worden und hat exemplarische Auswirkungen auf alle größeren Betriebe mit Betriebsrat. (ZAK 2007)

Positiv aus der Sicht des Anwaltsstandes

AK-JuristInnen und Vertragsanwälte haben dafür gesorgt, dass Beschäftigte bei Ansprüchen und Forderungen aus dem Dienstverhältnis zu ihrem Recht kommen.

„Gemeinsam mit den AK-Fachleuten gewährleisten wir, dass die Mitglieder zu ihrem Recht und ihrem Geld kommen."

Mag.ª Doris Braun
Rechtsanwältin

Die staatlich verbrieften Grundrechte für jedermann sind ein Kind und Erbe der Aufklärung und eng mit dem Siegeszug der Demokratie verbunden. Schon seit alters her gibt es die Vorstellung, dass allen Menschen gewisse Rechte zu eigen seien. Darauf aufbauend ergab sich die Notwendigkeit, bestimmte grundlegende Rechte jedem Bürger zu gewähren, zu verbriefen und sie auch durchzusetzen.

Der Gesetzgeber hat zur Unterstützung der Rechte von unselbstständig Beschäftigten das Bundesgesetz über die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit (kurz: ASGG) beschlossen. Dieses ist seit 1. Jänner 1987 in Kraft. Ein weiterer wesentlicher Meilenstein bei der Rechtedurchsetzung war die Einführung der für Mitglieder kostenlosen Eigenvertretungstätigkeit, aber auch die Vertretung von Arbeitnehmern durch VertragsanwältInnen der Kammer für Arbeiter und Angestellte. Nur so ist gewährleistet, dass die Beschäftigten im Zusammenhang mit Ansprüchen und Forderungen aus einem Dienstverhältnis heraus zu ihrem Recht und zu ihrem Geld kommen.

Positiv für die Beschäftigten aus Sicht des Anwaltsstandes sind die umfangreichen Wahlgerichtsstände bei der örtlichen Zuständigkeit der anzurufenden Arbeitsgerichte, die erweiterte Anleitungspflicht des Gerichts sowie der Umstand, dass für Versicherte in Sozialrechtssachen kaum Kostenrisiko besteht. Kritisch zu sehen ist, dass es nach wie vor nicht die Möglichkeit einer Verbandsklage beispielsweise zu Knebelungsklauseln in Dienstverträgen gibt.

Aus Sicht des Anwaltsstandes hat sich das gemeinsame Agieren von RechtsanwältInnen mit Kammerangestellten bestens bewährt und zur Effektivität und Bedeutung der Durchsetzung von Ansprüchen der AK-Mitglieder erheblich beigetragen.

AK | Graf

Seit 25 Jahren gibt es den AK Rechtsschutz, also die kostenlose Vertretung der Mitglieder beim Arbeits- und Sozialgericht. Rechtliche Hilfe gibt es für die Beschäftigten auch im Fall einer Firmenpleite, beim Konsumentenschutz und in weiteren Bereichen des Arbeitslebens.

MEILENSTEINE

Geldstrafe für Innungsmeister

Selbst ein Innungsmeister bekam den AK-Rechtsschutz zu spüren: Der Mann hatte seinem Lehrmädchen eine Ohrfeige verpasst. Die AK berief gegen den Freispruch im ersten Prozess und bekam Recht: Der rabiate Innungsmeister musste wegen Misshandlung und Nötigung der jungen Frau eine Geldstrafe in der Höhe von 40.000 Schilling zahlen. (ZAK 2001)

©ubisch

92.000 Beschäftigte aus Pleitefirmen bekamen mit Hilfe der Arbeiterkammer 700 Millionen Euro.

Klage erst nach Jobende

Die Angst um den Job lässt die Beschäftigten meist erst nach Ende des Dienstverhältnisses aktiv werden. Nur knapp zehn Prozent der Rechtsschutzakten wurden im Vorjahr bei einem aufrechten Dienstverhältnis des AK-Mitglieds angelegt.

Die AK-Rechtsvertretung hat sich bewährt

Die Vertretung von Beschäftigten vor Gericht durch die Arbeiterkammer hat sich bewährt, sagt die Präsidentin des Landesgerichtes Leoben, Ulrike Haberl-Schwarz.

„Weniger oder kürzere und effizientere Verfahren."

Dr.in Ulrike Haberl-Schwarz, LL.M., Präsidentin des Landesgerichtes Leoben

Durch das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz (ASGG), das seit 1.1.1987 in Kraft ist, wurde die Rechtsdurchsetzung in arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten fundamental erneuert. Neben der Zuständigkeit der Landesgerichte war eine der bedeutendsten Neuerungen die Vertretung von ArbeitnehmerInnen vor Gericht durch Funktionäre einer gesetzlichen Interessenvertretung wie der Arbeiterkammer.

Aus meiner Sicht als Richterin und Gerichtspräsidentin hat sich die Rechtsvertretung durch die Arbeiterkammer vor Gericht bestens bewährt. Das Arbeits- und Sozialrecht stellt eine komplexe Materie dar, die ständigen Neuregelungen unterliegt und eine hohe, spezialisierte Fachkompetenz erfordert. Die MitarbeiterInnen der Arbeiterkammer erfüllen diese Qualifikationserfordernisse nach einheitlichen Erfahrungswerten in besonderem Ausmaß. Ihre beratende und vermittelnde Funktion führt häufig zur Vermeidung von langen und die Streitparteien belastenden Gerichtsverfahren. Wenn solche durchzuführen sind, können sie auch durch das professionelle Vorsondieren von Ansprüchen verkürzt und effizienter erledigt werden.

Die Arbeiterkammer hat als Vertreterin der ArbeitnehmerInnen zwar deren Interessen zu vertreten, laut Rechtsschutzregulativ jedoch keine aussichtslosen Ansprüche zu verfolgen. Ein kritisches Hinterfragen der Angaben der zu Vertretenden durch die MitarbeiterInnen der Arbeiterkammer schützt auch diese selbst vor unliebsamen Überraschungen während der Gerichtsverfahren, die regelmäßig einer weitergehenden Wahrheitsfindung zu dienen haben.

Insgesamt stellt die Vertretung von ArbeitnehmerInnen durch die Arbeiterkammer vor den Gerichten eine Erfolgsgeschichte dar.

Es geht ums Geld

Die Verfahrungsgründe sind seit Jahren unverändert: An erster Stelle geht es ums laufende Entgelt, das nicht (vollständig) ausbezahlt wurde. Dann folgen Überstunden, Sonderzahlungen, Urlaubsersatzleistungen, Kündigungsentschädigungen und Diäten. Im Spitzenfeld der Sünderbranchen sind das Gastgewerbe, der Handel, die Arbeitskräfteüberlassung und Branchen ohne KV.

Buchsteiner

Opfer der Amokfahrt wurde gekündigt

Positive Wende im Fall des Rettungssanitäters des Grünen Kreuzes, der nach den persönlichen Erlebnissen bei der Grazer Amokfahrt im Jahr 2015 gesundheitlich angeschlagen war und dem deshalb gekündigt wurde. Dagegen hatte die AK eine Klage wegen Sozialwidrigkeit eingebracht. Noch vor Prozessbeginn lenkte Gerhard Prall, Vereinsobmann Grünes Kreuz Steiermark, ein und zog die Kündigung zurück.

Mag. Bruno Sundl

Geld im Insolvenzfall

Die Insolvenz des Unternehmens bedeutet eine enorme Herausforderung für die Beschäftigten. In dieser prekären Situation benötigen die Betroffenen rasche und effiziente rechtliche Unterstützung. Der 1992 gesetzlich verankerte Rechtsschutz hat die Position der betroffenen Beschäftigten erheblich verbessert.
In den vergangenen zehn Jahren wurden mehr als 42.000 Pleiteopfer vertreten und 320 Millionen Euro über den Insolvenz-Entgeltfonds realisiert. 97 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus insolventen Betrieben nehmen die rechtliche Unterstützung der Arbeiterkammer in Anspruch. Investitionen in den elektronischen Rechtsverkehr mit den zuständigen Behörden und Gerichten haben die Bearbeitungsdauer beachtlich verringert, im Jahr 2016 dauerte es bis zur Erstzahlung des Insolvenz-Entgeltes etwa 1,65 und bis zur Enderledigung 2,3 Monate.

AK | Graf

Schutz vor Diskriminierung

Mag.ª Bernadette Pöcheim

Im Gleichbehandlungsrecht ist der AK-Rechtsschutz von großer Bedeutung. Es gibt zwar mehrere Beratungsstellen zu Fragen einer Diskriminierung, eine Rechtsschutzdeckung bei Verfahren vor dem Arbeits- und Sozialgericht bietet jedoch nur die Arbeiterkammer an. Zudem ist die Beweisführung oft schwierig und ArbeitnehmerInnen sind der Gefahr von Strafanzeigen, übler Nachrede oder auch Ehrenbeleidigung ausgesetzt. Eine dahingehende Kostenübernahme durch die AK für die ArbeitnehmerInnen ist auch ein Garant dafür, dass diese Verfahren überhaupt geführt werden.
Ein weiterer Schwerpunkt ist auch die Vertretung unserer Mitglieder in Fragen des Bezuges von Familienleistungen. Zum Kinderbetreuungsgeld wurden mehrere richtungsweisende Musterverfahren geführt. Diese Verfahren haben teilweise zu einer Novellierung des Gesetzes geführt.

Kostenrisiko für Betriebe

Dr. Wolfgang Nageschmied

Der kostenlose AK-Rechtsschutz im Bereich Arbeitsrecht brachte seit seiner Einführung Tausenden steirischen Beschäftigten Gerechtigkeit bei der Bezahlung oder bei anderen Problemen in den Unternehmen. Der Rechtsschutz wurde in diesen 25 Jahren aber auch zu einem wichtigen betrieblichen Korrektiv für eine korrekte Behandlung der Beschäftigten.
Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber haben erkannt, dass sie auf Interventionsschreiben der Arbeiterkammer reagieren sollten, weil sonst ein Verfahren beim Arbeitsgericht mit zusätzlichem Kostenrisiko folgt.
Korrekte Lohnabrechnungen und gesetzeskonforme Auflösungen von Dienstverhältnissen sind zwar auch heute noch immer keine Selbstverständlichkeit, die konsequente Rechtsschutztätigkeit der Arbeiterkammer hat aber auch hier über die Jahre eindeutig eine Besserung der Situation gebracht.

MEILENSTEINE

Pensionszusagen bei Insolvenz
Ein gelungener Rechtsschutzfall betraf die Insolvenz der Firma Neckermann, die ihren Beschäftigten Pensionsansprüche vertraglich zugesagt hatte. Zum Zeitpunkt der Insolvenz sah die Insolvenz-Entgeltsicherung die Übernahme von zwei Jahresrenten vor. Die AK argumentierte erfolgreich in einem außergerichtlichen Staatshaftungsverfahren gegenüber der Finanzprokuratur der Republik, dass eine 50-prozentige Deckung europäische Rechtsprechung sei. Die Neckermann-Beschäftigten bekamen eine Nachzahlung und das Gesetz wurde geändert.

Erwin Wodicka - Fotolia

Mit Hilfe in die Pension

Mag. Peter Pratl

Die Zahl der Vertretungen stieg im Bereich des Sozialversicherungsrechts nach Einführung des Rechtsschutzes ständig an. Angetrieben wurde diese Entwicklung auch durch die zahlreichen gesetzlichen Verschlechterungen im Leistungsrecht. Viele Versicherte haben versucht, zuvor noch in die Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension zu gelangen. Die Verschärfungen brachten einen Rückgang der Erfolgsquote. Dennoch ist das Vertrauen in die Kompetenz der AK-Fachleute weiter ungebrochen.
Die Pensionsreformen der letzten Jahre haben auch neue Leistungen gebracht, wie das Rehabilitationsgeld oder die Schwerarbeitspension. Die Expertise der Arbeiterkammer bei Auslegungsfragen stellt eine bedeutende Hilfe für alle Versicherten dar, da die Versicherungsträger durch die erzielten Vertretungserfolge zu einer Änderung ihrer Praxis gezwungen werden.

Arbeitszeit und Datenflut

Mag. Karl Schneeberger

Nicht direkt für die AK-Mitglieder spürbar, aber von großer Auswirkung auf die Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse bei Arbeitszeit und Datenerfassung ist die Beratung der steirischen Betriebsrätinnen und Betriebsräte.
Die Rechte der Beschäftigten im Zusammenhang mit flexiblen Arbeitszeiten und der komplexen Betriebsdatenerfassung können nur durch Betriebsvereinbarungen sichergestellt werden. Die Unterstützung der BetriebsrätInnen beim Abschluss dieser Vereinbarungen ist eine zentrale Aufgabe der Abteilung Betriebsbetreuung/ArbeitnehmerInnenschutz. Diese Beratung beinhaltet auch eine Analyse der technischen Systeme. Die Durchsetzung der Rechte aufgrund der öffentlich-rechtlichen Bestimmungen beim ArbeitnehmerInnenschutz erfolgt vor allem durch gemeinsame Kontrollen der AK-Fachleute mit dem Arbeitsinspektorat in den Betrieben.

Urteile wirken noch Jahre

Mag.ª Bettina Schrittwieser

Der Rechtsschutz brachte den Konsumentinnen und Konsumenten eine deutliche Verbesserung ihrer Position. Allein im Vorjahr konnten mit der Rechtsschutzzusage Forderungen in Höhe von 250.000 Euro abgesichert werden, etwa beim Einbehalt von Kautionen bei Beendigung eines Mietverhältnisses oder bei Onlineplattformen (Partnervermittlungen) und Fluglinien. Unsere Interventionen sind viel erfolgreicher, wenn die Unternehmen bemerken, dass unsere Mitglieder ihre Forderungen auch am Gerichtsweg durchsetzen. Gegen Banken hat die AK Steiermark österreichweit wirksame, aufsehenerregende Urteile erreichen können. Zum Beispiel ist die benachteiligende Erklärungsfiktion bei der Änderung der AGB nunmehr Geschichte. Diese Urteile brachten allein den steirischen KonsumentInnen mehrere Millionen an Euro und wirken auch in die Zukunft.

Der Baumafia auf der Spur

In Zukunft wird es enger für Betrüger im Baubereich, berichtete die ZAK im Jahr 2008 über entsprechende Initiativen des Gesetzgebers. Zuvor hatte die AK-Insolvenzabteilung mitgeholfen, ein Netzwerk an Betrugsfirmen aufzudecken. 400 steirische Baubeschäftigte waren durch mutwillige Insolvenz ihrer Baufirmen um den Lohn, die Sozialversicherung um ihre Beiträge und der Staat um seine Steuern betrogen worden.

Viel zu tun in Leoben

In der AK-Außenstelle Leoben wird über den Rechtsschutz für Gerichtsverfahren des gesamten Gerichtssprengels des Landesgerichtes Leoben als Arbeits- und Sozialgericht der Steiermark entschieden. Daher vertritt die AK Leoben Akten der Bezirke Leoben, Murau, Murtal, Bruck/Mürzzuschlag sowie Liezen vor Gericht – ein großes Einzugsgebiet.

Mag. Edwin Kriechbaumer

Viel Anerkennung für rechtliche Unterstützung

Ob der Betriebsrat für die ganze Firma oder für einzelne AK-Mitglieder: Bei der AK gibt es rasch und unbürokratisch rechtliche Hilfe. Das wird anerkannt. Hier ein paar Stimmen zum 25-Jahre-Jubiläum.

AK war Stütze im Gastroberuf

„In meiner Zeit im Gastgewerbe war für mich die AK-Arbeitsrechtsabteilung eine unentbehrliche Stütze. Etwa als mich ein bekannter Wirt wegen einer Grippe fristlos entlassen hat. Ich habe natürlich den Krankenstand sofort und an der richtigen Stelle gemeldet gehabt. Durch die AK bekam ich auf dem Klagsweg alle Ansprüche ausbezahlt, die mir bei einer normalen Kündigung zugestanden wären. Auch in einem zweiten Fall, als es um die Bezahlung von Überstunden ging, hat mir die AK rasch und unbürokratisch geholfen."

Robert Picur, 51, hat inzwischen von der Gastronomie genug und auf Gärtner umgesattelt.

Unbürokratische Rechtsberatung

„Einzelne Sachverhalte werden bei Gesprächen oder Verhandlung mit dem Arbeitgeber immer wieder unterschiedlich rechtlich beurteilt. Für mich ist es daher besonders wertvoll, dass ich in solchen Fällen rasche und unbürokratische Rechtsberatung durch die Arbeiterkammer erhalte."

BRV-Ang. Edith Rainer, LKH Deutschlandsberg

Komplexe Betriebsvereinbarung

„Durch die Unterstützung der Arbeiterkammer ist es gelungen, sehr komplexe Betriebsvereinbarungen zum betrieblichen Datenschutz und zur Verwendung von arbeitnehmerbezogenen Daten erfolgreich abzuschließen."

BRV-Ang. Manfred Scherer, Magna Powertrain, Mitglied des Europäischen Betriebsrates von Magna International

Sicherheit im Dienstrecht

„Erst mit Hilfe der Arbeiterkammer ist mir gelungen, Rechtssicherheit für 600 Kolleginnen und Kollegen herzustellen. Die AK-Juristen haben sich in mehreren Instanzen bei Gericht durchgesetzt. Seither ist klar: Für alle meine Kolleginnen und Kollegen gibt es seither ein Dienstrecht, und zwar das Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz. Wichtig war das vor allem bei der Frage der richtigen Einstufung, bei den Biennalsprüngen und beim verstärkten Kündigungsschutz bei längerer Beschäftigung."

ZBRV Brigitta Raska-Lang, Sozialhilfeverband Bruck an der Mur

Ein großer Dank an das AK-Team

„Wir, die Belegschaftsvertretung der ehemaligen AE&E Austria GmbH & Co KG, konnten durch die rechtliche Unterstützung der AK Steiermark im Sanierungsverfahren die Ansprüche aller betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgreich geltend machen. Durch die Komplexität der Zusammenhänge und der gesetzten Fristen war es unbedingt notwendig, sich professionell durch die Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeiterkammer vertreten zu lassen. Die Sicherung der Ansprüche bewahrte meine Kolleginnen und Kollegen vor schweren finanziellen Nachteilen. Einen großen Dank an das gesamte AK-Team in der Insolvenzabteilung."

BRV Erich Fürnsinn, Andritz AG-Standort Raaba-Grambach

ZAK direkt Impressum

Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark, 8020 Graz, Hans-Resel-Gasse 8–14, Tel.: 05 7799 • www.akstmk.at
Redaktion: Stephan Hilbert
Produktion: Wolfgang Reiterer
Druck: DMS

vege - Fotolia